

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Alfter im Jahr
2019*

Informationstechnik

INHALTSVERZEICHNIS

Informationstechnik	1
1 Managementübersicht	3
2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Prüfungsbericht	5
2.3 Inhalte, Ziele, Methodik	5
2.4 Gegenstand der IT-Prüfung	6
2.5 Kennzahlenvergleich	6
2.6 Prüfungsablauf	7
3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation	8
3.1 IT- Betriebsmodell	9
3.2 IT-Steuerungssystem	12
3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner	14
3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz	14
3.5 Standorte	15
4 IT-Kostensituation	16
4.1 IT-Gesamtkosten	16
4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT	19
5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT	26
5.1 IT an Schulen	26
5.2 E-Government und Digitalisierung	27
5.3 Datenschutz	29
6 Anlage: Ergänzende Tabellen	31
Kontakt	33

1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Alfter im Prüfgebiet Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die IT-Kosten der Gemeinde Alfter sind überdurchschnittlich und seit dem Erhebungsjahr 2016 noch gestiegen. Die wesentlichen Ansatzpunkte, die IT-Kosten zu reduzieren bzw. das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern, liegen nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Gemeinde. Erfolge lassen sich nur im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, beispielsweise in der Gremienarbeit des Zweckverbandes erzielen. Die aktuellen Entwicklungen im Zweckverband bedeuten hier auch eine Chance, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Darüber hinaus hat die Gemeinde Alfter Möglichkeiten, die eigene Grundlage für eine effizientere IT-Steuerung zu optimieren. Im Bereich der IT-Sicherheit konnte die Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich durch Investitionen bereits eine erhebliche Verbesserung bewirken.

Rund 40 Prozent der gesamten IT-Kosten entfallen auf die Leistungen des „civitec Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung“ als Hauptdienstleister der Gemeinde Alfter. Ein großer Teil dieser Kosten stellt für die Gemeinde Alfter fixe Kosten dar. Dies ist darin begründet, dass der Zweckverband zahlreiche Leistungen pauschal über einen gewichteten Einwohner-schlüssel abrechnet.

Dieses Verfahren ist aus Sicht des Zweckverbandes nachvollziehbar, steht aber einer verursachungsgerechten Leistungsabrechnung aus Sicht der Anwender und Mitglieder entgegen. Die Pauschalabrechnung führt dazu, dass auch die Leistungen fix abgerechnet werden, die mit der tatsächlichen Abnahme variieren. Dazu zählen z.B. Lizenz- und Betreuungskosten. Damit nutzte der Zweckverband nicht alle Möglichkeiten aus, Sparanreize für die Mitglieder zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Es begünstigt zudem die Mitglieder, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine hohe Anzahl von IT-Arbeitsplätzen und damit auch einen höheren Ressourceneinsatz haben. Die Gemeinde Alfter gehört zu den kleineren Verbandsmitgliedern und ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl in dieser Prüfung mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an IT-Arbeitsplätzen aufgefallen. Insofern ist es aus Sicht der Gemeinde Alfter besonders erstrebenswert, dass sich die Leistungsabrechnung noch stärker an der tatsächlichen Inanspruchnahme orientiert.

Im Erhebungsjahr 2016 liegen die IT-Kosten der Gemeinde Alfter in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung bei 5.150 Euro. Diese Kennzahl fällt somit höher aus, als bei drei Viertel der bisher geprüften Kommunen. Der Kennzahlenwert wird der realen Kostensituation der Gemeinde Alfter allerdings nicht ganz gerecht. Denn die Gemeinde Alfter stattet in der Kernverwaltung weniger Arbeitsplätze mit IT aus, als zwei Drittel der Vergleichskommunen. Die fixen IT-Kosten werden bei der Kennzahlenermittlung somit auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet. Realistisch sind die IT-Kosten der Gemeinde Alfter geringer, liegen aber im interkommunalen Vergleich immer noch über dem Durchschnitt. Zudem haben sich die Zweckverbandskosten ab 2018 durch eine Neugewichtung der Einwohnerschlüssel noch erhöht.

Die gpaNRW unterstützt ausdrücklich das erklärte Ziel des Zweckverbandes, durch die Bündelung und Standardisierung von IT-Leistungen im Zweckverband Synergieeffekte zu nutzen und Einsparungen zu erzielen. Es ist keinesfalls Intention der gpaNRW, der Gemeinde Alfter nahe-zulegen, zukünftig einen Weg ohne den Zweckverband zu gehen. Die gpaNRW möchte den Mitgliedern und Anwendern einen Impuls geben, gemeinsam vorhandene Potenziale zur wirtschaftlichsten IT-Bereitstellung auszuschöpfen. Die landesweiten Erfahrungen der gpaNRW zeigen, dass sich der Solidaritätsgedanke eines Zweckverbandes mit einer möglichst verursachungsgerechten und transparenten Leistungsabrechnung durchaus miteinander vereinbaren lassen.

Durch die Anfang 2020 erfolgte „Fusion“ des Zweckverbandes mit der regio iT hat sich das Betriebsmodell verändert. Der Zweckverband besteht mit koordinierenden und beratenden Tätigkeiten weiterhin, während die regio iT den gesamten IT-Betrieb übernimmt. In den ersten Jahren werden die Steuerungsmöglichkeiten voraussichtlich noch durch bestehende Produktüberleitungsverträge eingeschränkt. Dennoch besteht schon jetzt die Möglichkeit, über die Gremienarbeit und die operative IT-Steuerung an verbesserten Rahmenbedingungen mitzuwirken.

Die Gemeinde Alfter hat bereits eine gute IT-Steuerung etabliert. Unter anderem wurde als Grundlage für die digitale Transformation bereits eine Digitalisierungsstrategie erstellt. Allerdings fehlt es an langfristigen strategischen Planungen. Ein Strategiepapier wird jeweils nur für das kommende Jahr erstellt. Eine langfristige Strategie ist allerdings Grundlage für ein zielgerichtetes Handeln.

Die Wirksamkeit der IT-Steuerung hängt aber letztendlich davon ab, ob und inwiefern die vorge-nannten Rahmenbedingungen innerhalb des Zweckverbandes zukünftig verbessert werden können. Dazu gehört neben einer verursachungsgerechteren Leistungsabrechnung auch eine höhere Kostentransparenz. Sie ist erforderlich, um zu bewerten, ob und an welcher Stelle konkrete Ansatzpunkte bestehen, die IT-Kosten für die Gemeinde Alfter zu senken. Die IT-Steuerung und die daraus resultierende Leistungsbereitstellung sollten ohnehin der erste Ansatzpunkt dafür sein, eine sichere, sachgerechte und wirtschaftliche IT-Struktur zu schaffen. Es geht auch, aber eben nicht nur, um eine möglichst kostengünstige Bereitstellung der Ressource IT. Im Betrachtungsfeld darf nicht nur das „Sparen an IT“ sondern muss auch das „Sparen mit IT“ liegen. Wesentliches Ziel sollte dabei eine möglichst effiziente Aufgabenerledigung unter der Berücksichtigung von Sicherheitszielen sein.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit hat die Gemeinde Alfter ihre technische Infrastruktur im Vergleich zur letzten IT-Prüfung verbessert. Bei der letzten Prüfung im Jahr 2013 lag der Erfüllungsgrad der technischen Infrastruktur bei knapp 67 Prozent. Dieser Wert konnte durch Investitionsmaßnahmen auf 79 Prozent gesteigert werden. Anders sieht dies im Bereich des Sicherheits- und Notfallmanagements aus. Hier wurde im Rahmen der Prüfung deutlicher Nachholbedarf aufgezeigt. Allerdings wurden auch hier bereits Maßnahmen ergriffen.

2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

2.2 Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Prüfungsergebnisse bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten¹. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

2.3 Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kernverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung

¹ KGSt-Bericht Nr. 07/2016 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2016/2017)

durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit berücksichtigt die gpaNRW.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

2.4 Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- dazu beizutragen, das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

2.5 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller kleinen kreisangehörigen Kommunen zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern einbezogen.

2.6 Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Stadtverwaltung Gemeinde Alfter hat die gpaNRW vom 13. November 2018 bis zum 07. Januar 2021 durchgeführt. Geprüft haben:

- Sven Alsdorf (Projektleitung)
- Jens Aschmutat
- Alexander Ehrbar

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Gemeinde Alfter zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Gemeinde Alfter ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den Beteiligten der Gemeinde Alfter erörtert.

3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation

Die gpaNRW bewertet die Kostensituation auf der Grundlage diverser Kennzahlen im interkommunale Vergleich. Ausgangspunkt jeder Analyse sind die IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ (Kosten je IT-Standardarbeitsplatz).

Bevor die gpaNRW die IT-Kosten bewerten kann, ist es erforderlich, die Einflussfaktoren zu identifizieren und zu analysieren, die auf die dargestellten Kostenkennzahlen einwirken.

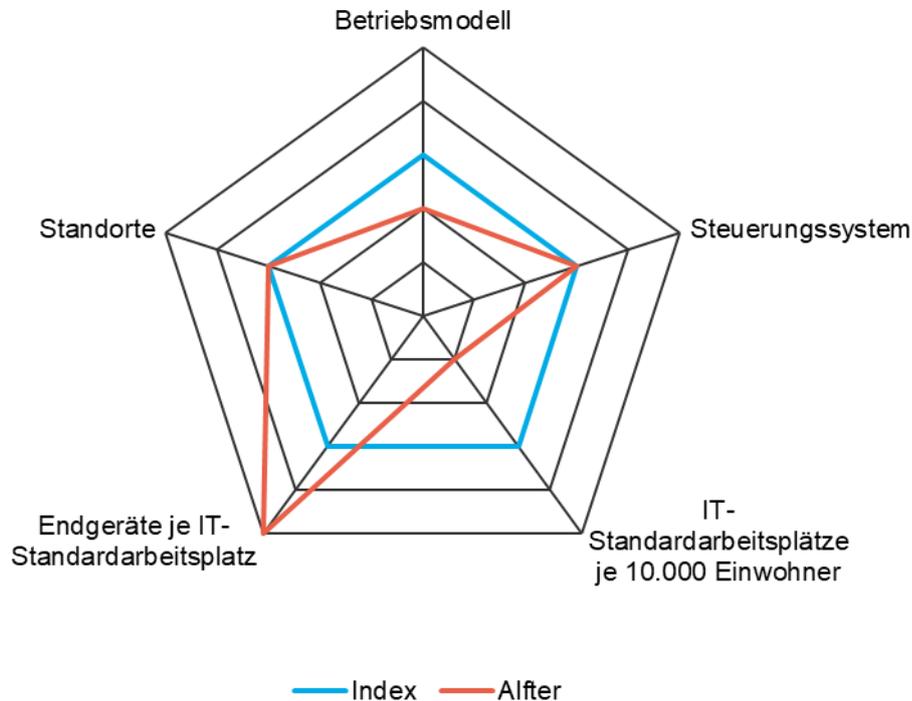
Die gpaNRW steigt mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT der Gemeinde Alfter ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze (Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung) je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz (Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung) und
- Standorte.

Zunächst analysiert die gpaNRW, ob die genannten Aspekte eine belastete, begünstigende oder neutrale Wirkung auf die Kennzahlen haben und ob steuernde Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Das folgende Netzdiagramm zeigt die Wirkung der Faktoren auf die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ der Gemeinde Alfter. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine begünstigende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz 2016



Die Rahmenbedingungen, die sich bislang aus dem Betriebsmodell ergeben haben, stehen einer wirtschaftlichen IT-Steuerung teils entgegen. Die geringe Anzahl an mit IT auszustattenden Arbeitsplätzen belastet zudem rechnerisch die Kennzahlenausprägung der Gemeinde Alfter. Diese Aspekte belasten das Ergebnis wesentlich.

Die Detailergebnisse zu den oben grafisch dargestellten Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

3.1 IT- Betriebsmodell

→ Feststellung

Das bisherige Abrechnungssystem des Hauptdienstleisters wird dem geringeren Ressourceneinsatz der Gemeinde Alfter nicht hinreichend gerecht. Dadurch werden die Möglichkeiten der Gemeinde Alfter, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen, eingeschränkt. Das Betriebsmodell unterliegt allerdings derzeit starken Veränderungen und bietet für die Gemeinde Alfter so die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune. Mit dem Betriebsmodell legt sie fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Die Verwaltung sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt.
- Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Die Verwaltung sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Das Betriebsmodell der Gemeinde Alfter ist durch die Auslagerung von IT-Leistungen geprägt. Dabei setzt sie auf die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Zweckverbandes. Sie ist Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“. Die bezogenen Leistungen betreffen vorrangig Fachanwendungen und das Datennetz. Darüber hinaus betreibt die Gemeinde Alfter eine eigene Serverinfrastruktur für Standardanwendungen und einzelne Fachverfahren. Insgesamt entfallen bei der Gemeinde Alfter rund 59 Prozent der gesamten IT-Kosten auf die Leistungen des civitec. Hierdurch beeinflussen diese maßgeblich die Kostensituation der Gemeinde Alfter.

Aus diesem Grund hängen die Möglichkeiten der Gemeinde Alfter, Einfluss auf seine IT-Leistungen sowie die resultierenden Kosten zu nehmen, auch von den Rahmenbedingungen im Zweckverband ab. Die Satzung des Zweckverbandes gibt hier vor, inwiefern die Gemeinde Alfter über die Abnahme von IT-Leistungen entscheiden kann und mit welchen Kosten sie belastet wird.

Die Gemeinde Alfter ist durch die für den Prüfungszeitraum geltende Zweckverbandssatzung verpflichtet, die angebotenen Grundleistungen des Zweckverbandes in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören das Verbandsnetz sowie allgemeine Leistungen, die den einzelnen Mitgliedern nicht direkt zugeordnet werden können. Ebenso besteht eine Abnahmeverpflichtung für die sogenannten Kernleistungen des civitec, sofern sie Aufgaben unterstützen, die die Gemeinde wahrnimmt. Sie umfassen unter anderem die aufwandsintensiven Fachanwendungen wie das Finanzverfahren, Personalwesen und Sozialwesen. Im Bereich der Grund- und Kernleistungen konnte die Gemeinde Alfter die Kosten und den Leistungsumfang mithin nicht durch die generelle Entscheidung für oder gegen ein Einzelprodukt steuern. Unmittelbar entscheiden konnte sie nur über die Inanspruchnahme von Standard- und Sonderleistungen. Allerdings sah die Verbandssatzung bislang auch hier vor, dass dem civitec Priorität eingeräumt wird.

Vor dem Hintergrund des Solidaritätsgedankens und der notwendigen Finanzierung eines Zweckverbandes durch seine Mitglieder war dieses Vorgehen nachvollziehbar und begründet. Schließlich dürfen Zweckverbandsmitglieder nicht nur die unmittelbaren Einsparungen betrachten, die aus dem günstigsten Angebot am Markt resultieren. Vielmehr müssen auch die nachteiligen Effekte berücksichtigt werden, die mittelbar daraus resultieren, dass Produkte und Dienstleistungen des eigenen und zu finanzierenden Zweckverbandes nicht abgenommen werden. Gleichwohl stellt eine Abnahmeverpflichtung erhöhte Anforderungen an ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des Zweckverbandes.

Laut der Verbandssatzung werden alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert getragen. Die Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis ihrer Einwohner getragen. Die Leistungen, die den einzelnen Verbandsmitgliedern direkt zugerechnet werden können, werden mit den Mitgliedern in Form von Verrechnungspreisen nach Inanspruchnahme ab-

gerechnet. Dennoch wurden seitens des civitec auch einzelne Fachverfahren, wie beispielsweise das Finanzwesen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, beispielsweise im Einwohnerbezug abgerechnet.

Aus Sicht des Zweckverbandes bringen pauschale Abrechnungen Planungssicherheit und vereinfachen die Abrechnung mit den Mitgliedern. Dies bedingt allerdings auch ein Verzicht darauf, einen Sparanreiz für die Mitglieder zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Je verursachungsgerechter die Leistungen abgerechnet werden, desto höher sind die Sparanreize für die Leistungsabnehmer. Pauschalen begünstigen hingegen die Mitglieder, die mehr IT-Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Lizenz-, Betreuungs- und Verbrauchskosten ist daher eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme sowohl aus Sicht der Mitglieder als auch aus Verbandsicht vorteilhafter. Bei reinen Infrastrukturleistungen wie z.B. dem Netzbetrieb bietet sich eine pauschale Abrechnung allerdings weiterhin an.

Inwiefern sich die bisherigen Umlagen des Zweckverbandes auf die Kostensituation der Gemeinde Alfter auswirken, wird in diesem Bericht im Rahmen der Kostensituation näher betrachtet.

Die Leistungen des civitec wurden zudem nicht hinreichend transparent abgerechnet. Der Gemeinde Alfter ist bekannt, welcher Preis auf welches Produkt entfällt und mit welchem Schlüssel die Einzelpreise verteilt werden. Nicht vollständig transparent ist hingegen, wie die Einzelpreise selbst kalkuliert werden. Bei neueren Produkten konnte die Kalkulation größtenteils über die Beschlussvorlagen der Arbeitskreise und Beschlussgremien, in denen die Gemeinde Alfter auch vertreten ist, nachvollzogen werden. Allerdings ging diese Transparenz im Laufe mehrerer Jahre durch Leistungs- und/oder Preisanpassungen zunehmend verloren. Diese kann teils nur durch aufwändige Recherchen wiederhergestellt werden. Mit der mangelnden Preistransparenz fehlt der Gemeinde Alfter die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil über das Verhältnis von Mitteleinsatz und dem damit verfolgten Zweck machen zu können. Dies wäre allerdings erforderlich, um die eigenen Belange sowohl innerhalb des Verbandes, als auch im Rahmen der Neuausrichtung des Betriebsmodells und Vertragsgestaltung über die regio iT adäquat einbringen zu können.

Die Möglichkeiten der Gemeinde Alfter, Einfluss auf die strategische Ausrichtung und das Leistungsportfolio des civitec nehmen zu können, bestehen über die Gremienarbeit. Die Gemeinde vertritt ihre Interessen innerhalb des Zweckverbandes als eines von insgesamt 35 Mitgliedern in der Verbandsversammlung durch Vertreter aus Politik und Verwaltung. Darüber hinaus vertreten die Kollegen der IT-Abteilung die Gemeinde Alfter mehrmals im Jahr in den Sitzungen des sogenannten Koordinierungskreises (KoK). Dieser unterstützte die beschlussfassenden Organe des civitec fachlich. Insofern trägt die Gemeinde Alfter die Strategie und das bisherige Abrechnungssystem des civitec grundsätzlich mit. Gleichwohl machte die Gemeinde Alfter in der Prüfung deutlich, dass sie mit einzelnen Leistungen und dem Abrechnungssystem unzufrieden war.

Die Rolle des Zweckverbandes und mithin auch die hier dargestellten Rahmenbedingungen für die Leistungsabrechnung haben sich zwischenzeitlich verändert. Zum 01. Januar 2020 haben die regio iT GmbH mit Sitz in Aachen und der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung „fusioniert“. Der Zweckverband als Mitgesellschafter der regio iT besteht weiterhin. Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient er sich aber nun der regio iT. Dazu gehört auch der gesamte IT-Betrieb. Der civitec erbringt fortan Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik für seine Mitglieder. Er unterstützt seine Mitglieder durch die

Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT. Darüber hinaus besitzt er nach wie vor die Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten, die entgeltlich der regio iT zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbandsmitglieder nehmen über die Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung Einfluss darauf, wie der Zweckverband seine Rechte als Gesellschafter der regio iT ausübt. Für die einzelnen Mitglieder wird damit aus einer unmittelbaren Einflussmöglichkeit der Zweckverbandsmitglieder eine mittelbare. Ob und in welcher Form die Verbandsmitglieder von dieser Konstellation dennoch profitieren, kann die gpaNRW gegenwärtig nicht bewerten. Die gpaNRW hat die Erfahrung gemacht, dass die regio iT einer verursachungsgerechten und transparenten Abrechnung stärker Rechnung tragen kann. Insofern ist zu erwarten, dass sich die Rahmenbedingungen diesbezüglich für die Gemeinde Alfter verbessern werden.

Unsicher ist, inwiefern die zu schließenden Produktüberleitungsverträge mit der regio iT die operative IT-Steuerung der Gemeinde Alfter zumindest vorübergehend beeinträchtigen. Gemäß § 4 der Verbandssatzung werden darin die Überleitung der bisherigen Leistungsbeziehungen zwischen dem Zweckverband und dem einzelnen Mitglied auf die regio iT sowie die künftigen Rechte und Pflichten in Bezug auf die übergeleiteten Leistungsbeziehungen im Verhältnis der Mitglieder zur regio iT geregelt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Alfter sollte gemeinsam mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern mit hoher Priorität auf verbesserte Rahmenbedingungen, wie eine transparentere und verursachungsgerechtere Abrechnung durch den neuen IT-Dienstleister hinwirken.

3.2 IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Alfter hat bereits ein gutes Steuerungssystem etabliert. Vorhandene Defizite hat die Gemeinde Alfter bereits erkannt und erste Maßnahmen ergriffen.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Verwaltung.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT der Gemeinde Alfter ist organisatorisch dem Fachbereich 1 zugeordnet. Die Fachbereichsleiterin ist damit auch zuständig für die strategische Steuerung der IT auf Ebene des Verwaltungsvorstands.

Die zur IT-Steuerung relevanten Informationen können mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Der Verwaltungsvorstand erhält diese nur

anlassbezogen. Zwar existiert ein systematisches Berichtswesen dazu zwar nicht, aber dies ist für eine Kommune dieser Größenordnung durchaus typisch und angemessen.

Ein IT-Strategiepapier mit langfristigen Vorgaben über die zukünftige Entwicklung der IT gibt es bisher noch nicht. Diese ist jedoch die Grundlage für eine zielgerichtete Gremienarbeit, um den Zweckverband, im Rahmen der Möglichkeiten, an der eigenen Bedarfslage auszurichten. Allerdings gibt es eine kurzfristige Strategieplanung für das jeweils kommende Jahr.

Für die Gemeinde Alfter besteht seit November 2018 eine formalisierte Digitalisierungsstrategie. Diese beschreibt sowohl die bereits abgeschlossenen, als auch die geplanten Aufgaben zu den einzelnen Themengebieten. Mit der Digitalisierungsstrategie verfügt die Gemeinde Alfter über eine verbindliche strategische Grundlage für die digitale Transformation der Kernverwaltung. Um die Aufgaben der Digitalisierung auch zukünftig steuern zu können, wurde im August 2019 eine Leitstelle für Digitalisierung eingerichtet, die direkt der Verwaltungsführung zugeordnet ist. Dies ist auch Teil der formellen Digitalisierungsstrategie.

Verschiedene Regelungen und Konzepte, die für ein abgestimmtes Handeln der IT erforderlich sind, fehlen der Gemeinde aktuell noch gänzlich oder zumindest teilweise:

- IT-Sicherheitskonzept
- Sicherheitsleitlinie
- Notfallkonzept
- Dienstanweisung zum Umgang mit Internet und E-Mail
- Dienstanweisung Datenschutz.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die aufgezählten Regelungen noch nicht oder nur teilweise vor. Positiv ist, dass die Gemeinde Alfter bereits eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten der Städte Sankt Augustin, Niederkassel und Bad Honnef sowie der Gemeinden Wachtberg und Alfter begonnen hat. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit geht die Gemeinde Alfter davon aus, dass diese Regelungen zeitnah abgestimmt und bekanntgemacht werden können.

Die Organisation der Gemeinde Alfter ist im selben Fachgebiet angesiedelt wie die IT. Die organisatorische Nähe begünstigt die Zusammenarbeit, die nach eigenen Angaben auch reibungslos läuft. Prozessbetrachtungen erfolgen regelmäßig, wodurch ineffektive Verwaltungsprozesse zeitnah erkannt und somit auch behoben werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Alfter sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte sie den bereits begonnenen Prozess zur Aufarbeitung der konzeptionellen Defizite mit Priorität fortsetzen.

3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht im Wesentlichen für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Somit hat Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze rechnerischen Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation von bzw. an die jeweilige Kreisverwaltung,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften.
- Die Kommunen setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die gpaNRW geht nicht näher auf die individuellen Hintergründe ein, da es an dieser Stelle nur um die Wirkung, nicht aber um die Ursache geht.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner liegt bei der Gemeinde Alfter mit knapp 46 unter dem interkommunalen Durchschnitt. Dieser liegt bei derzeit bei 56 IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohnern. Die fixen IT-Kosten der Gemeinde Alfter werden somit auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für die Gemeinde Alfter daher stark belastend aus.

3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

Auch IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, verursachen Kosten.

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Da diese Geräte in der Kennzahlenberechnung in der Verteilmenge nicht berücksichtigt werden, deren Kosten aber relevant sind, belasten sie die „IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“.

Bei der Gemeinde Alfter entfallen auf einen IT-Standardarbeitsplatz 1,02 IT-Endgeräte. Der Wert liegt unter dem interkommunalen Durchschnitt von 1,40. Die Kennzahlausprägung der Gemeinde Alfter wird dadurch begünstigt.

3.5 Standorte

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Bei der Gemeinde Alfter liegt die Anzahl der Standorte mit 12,04 je 100 IT-Standardarbeitsplätzen etwas unter dem Durchschnitt der bisher geprüften Kommunen von 13,32. Die Anzahl der bei der Gemeinde Alfter an die IT angebunden Standorte wirkt sich damit nicht erkennbar auf die Kostensituation und mithin auf die Kennzahlenausprägung aus.

4 IT-Kostensituation

Auf aggregierter Ebene stehen zunächst die gesamten „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ im Fokus. Darauf aufbauend analysiert die gpaNRW bedarfsweise in detaillierten Ebenen und wählt alternative Bezugsgrößen.

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben mit IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Die Verwaltung ist davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind. Mit steigendem Anspruch an die Durchdringung, Betriebsbereitschaft und Sicherheit der IT-Systeme sind auch steigende Kosten verbunden. Somit sind höhere IT-Kosten nicht zwangsläufig das Ergebnis einer unwirtschaftlichen IT-Bereitstellung. Sie können auch Ausdruck einer hohen Servicequalität und einem angemessenen Sicherheitsniveau sein. Zumal Investitionen in die IT verwaltungsweit betrachtet auch Synergieeffekte in den Fachprozessen z.B. in Form von geringeren Personalressourcen oder einem höheren Output herbeiführen können.

Wie bereits beschrieben, kann die gpaNRW den Output bzw. die Qualität der IT-Leistungserstellung nicht monetär bewerten. Gleichwohl gilt, dass

- eine Kausalität zwischen Kosten und Wirkung bzw. Ziel des IT-Einsatzes erkennbar sein muss,
- der Ressourceneinsatz verhältnismäßig ist und
- sowohl die erreichte Qualität als auch die dafür eingesetzten Ressourcen das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sind.

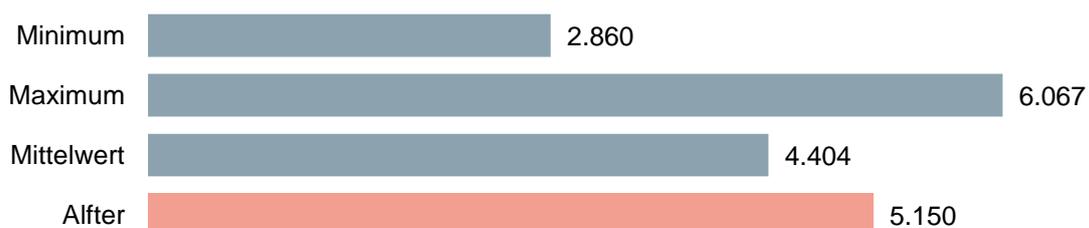
➔ Feststellung

Die IT-Kosten der Gemeinde Alfter sind nicht gering und seit dem Betrachtungsjahr weiter gestiegen. Die weitere Entwicklung der Kosten ist aufgrund der Veränderungen im Betriebsmodell noch nicht abzusehen.

4.1 IT-Gesamtkosten

Die gesamten IT-Kosten der Gemeinde Alfter stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2016



Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
5.150	3.584	4.374	5.072	22

Daraus resultieren für die Gemeinde Alfter höhere IT-Gesamtkosten als bei drei Viertel der bisher geprüften Vergleichskommunen.

Bei der Betrachtung der Kosten in Relation zu der Einwohnerzahl der Gemeinde zeigt sich ein anderes Bild, was die folgende Tabelle verdeutlicht:

IT-Kosten der Kernverwaltung je Einwohner in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
23,75	22,81	24,92	26,09	22

Bei dieser Betrachtungsweise liegt die Gemeinde nur leicht oberhalb des ersten Viertelwerts, womit fast dreiviertel der Vergleichskommunen höhere IT-Kosten pro Einwohner aufweisen.

Dies ist vor allem in zwei der bereits beschriebenen Einflussfaktoren begründet:

- Zum einen hat die Gemeinde Alfter pro Einwohner weniger IT-Standardarbeitsplätze als die meisten geprüften Kommunen. Lediglich zwei der Vergleichskommunen halten noch weniger IT-Standardarbeitsplätze pro Einwohner vor als die Gemeinde Alfter.
- Zum anderen werden gut 56 Prozent der Kosten des civitec im Einwohnerbezug abgerechnet.

Die Einwohnerzahl gibt Auskunft über die Größe einer Kommune und somit zumindest ansatzweise auch über dessen Aufgabenspektrum. Sie gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, wie viele Sach- und Personalressourcen tatsächlich eingesetzt werden, um diese Aufgaben zu erledigen. Zudem spiegelt sich in der Einwohnerzahl auch nicht wider, inwiefern die Kommune Aufgaben von Kreisen delegiert bekommt oder selbst an Sondervermögen, Gesellschaften etc. ausgelagert hat. Diese Aspekte spielen allerdings bei der Bemessung und Bewertung von IT-Kosten eine wesentliche Rolle.

Näheren Aufschluss gibt hier die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Sie steht für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein wichtiger Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Grundsätzlich sollte eine Korrelation zwischen den IT-Kosten und der Zahl der IT-Standardarbeitsplätze feststellbar sein.

Die Kosten der Gemeinde Alfter tendieren realistisch eher in Richtung des interkommunalen Durchschnittwertes als zum dritten Viertelwert. Dennoch gibt das Ergebnis Anlass, trotz relativierender Faktoren, die Ursachen nachstehend kritisch zu prüfen und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Innerhalb des aktuellen Prüfsegments wurden vier Mitgliedskommunen des civitec geprüft. Dies sind neben der Gemeinde Alfter noch die Gemeinden Reichshof, Wachtberg und Swisttal. Da diese Kommunen aufgrund des vergleichbaren Betriebsmodells eine sehr ähnliche Ausgangslage haben, bietet es sich an, dass die gpaNRW diese Kommunen bei der vergleichenden Prüfung besonders hervorhebt.

IT-Gesamtkosten und –Ausstattung der Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich

	IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 2016 in Euro	IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner
Gemeinde Alfter	5.150	45,9
Interkommunaler Durchschnitt	4.404	57,4
civitec-Kommune 2	3.213	75,7
civitec-Kommune 3	5.086	48,8
civitec-Kommune 4	5.228	48,1

Lediglich bei einer der vier civitec Kommunen liegen die Sachkosten unterhalb des Durchschnittwertes. Diese Kommune hat allerdings im Verhältnis zur Einwohnerzahl die höchste Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen innerhalb der 22 Vergleichskommunen. Somit wird die Kennzahl hier rein rechnerisch sehr stark durch eine hohe Verteilmenge begünstigt.

Bei der Gemeinde Alfter und den anderen beiden Gemeinden liegen die IT-Kosten je Arbeitsplatz deutlich über dem Mittelwert. Hier ist die Anzahl der Arbeitsplätze jeweils jedoch auch deutlich unter der durchschnittlichen Anzahl an Arbeitsplätzen, wodurch sich der höhere Wert erklären lässt.

Die IT-Gesamtkosten der Gemeinde Alfter teilen sich in etwa ein Drittel Personalkosten und zwei Drittel IT-Sachkosten auf. Diese Ausgangssituation verdeutlicht auch die nachstehende Tabelle:

IT- Kostenbestandteile der Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich 2016 in Prozent

	Personalkosten	Sachkosten	Erträge	Gemeinkosten
Gemeinde Alfter	28,2	66,6	0	5,2
Interkommunaler Durchschnitt	26,3	70,5	-1,8	5,0
civitec-Kommune 2	32,1	61,9	0	6,0
civitec-Kommune 3	28,7	66,3	0	5,1
civitec-Kommune 4	38,8	54,2	0	7,0

Auch hier zeigt sich, dass die vier civitec Mitgliedskommunen eine sehr ähnliche Kostenstruktur aufweisen.

Die folgende Tabelle zeigt die Personalsituation der IT der Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich sowie im Vergleich zu den drei übrigen geprüften Verbandskommunen.

Personalsituation der Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich

Kommune	Personalkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 2016 in Euro	Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung je IT-Vollzeitstelle (Betreuungsquote)
Gemeinde Alfter	1.461	49,5
Interkommunaler Durchschnitt	1.145	67,3
civitec-Kommune 2	1.064	64,8
civitec-Kommune 3	1.475	52,7
civitec-Kommune 4	2.050	37,1

Im interkommunalen Vergleich sind die Personalkosten und die Personalausstattung der Gemeinde Alfter nicht gering, jedoch aus der Sicht der gpaNRW unkritisch. Zum einen unterscheidet sich die Personalausstattung bei der überwiegenden Zahl der geprüften Kommunen um weniger als eine Vollzeitstelle. Zum anderen müssen für die IT-Leistungen, die durch die Gemeinde Alfter eigenständig bereitgestellt werden gewisse Personalressourcen zur Verfügung stehen, um einen kontinuierlichen Betrieb zu gewährleisten.

Wie bereits im Abschnitt Betriebsmodell erwähnt, entfielen über die Hälfte der Sachkosten auf die Leistungen des civitec, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

Anteil der Kosten des civitec an den Sachkosten pro IT-Standardarbeitsplatz im Jahr 2016

	Sachkosten in €	Kosten civitec in €	Anteil an den Sachkosten in %
Gemeinde Alfter	3.429	2.037	59,4
civitec-Kommune 2	2.055	1.227	59,7
civitec-Kommune 3	3.412	1.839	53,9
civitec-Kommune 4	2.862	2.244	78,4

Bei drei der vier Mitgliedskommunen des civitec zeigt sich hier eine sehr ähnliche Ausgangslage. Die Kosten der Gemeinde Alfter für die Leistungen des civitec sind im Jahr 2017 zusätzlich um sieben Prozent und im Jahr 2018 um weitere vier Prozent angestiegen.

Wie bereits weiter oben aufgeführt, hat die die Fusion des civitec mit der regio IT die Bedingungen für die Mitgliedskommunen grundlegend verändert. Eine Einschätzung dazu, wie sich die veränderten Rahmenbedingungen auf die Kostensituation der Gemeinde Alfter zukünftig auswirken, kann die gpaNRW zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeben.

Weitergehende Analysen zu den finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden auf der Ebene der Handlungsfelder vorgenommen.

4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT

Die IT-Kosten resultieren aus den jeweiligen Handlungsfeldern der kommunalen IT. Um diese monetär abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten,

entweder direkt oder indirekt über eine Umlage, einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen.

Bei den Handlungsfeldern der kommunalen IT unterscheidet die gpaNRW zunächst zwischen den IT-Grunddiensten und den Fachanwendungen.

4.2.1 IT-Grunddienste

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich die Kommune folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Ausgangspunkt für die tiefergehende Analyse der Kosten der IT-Grunddienste sind die Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

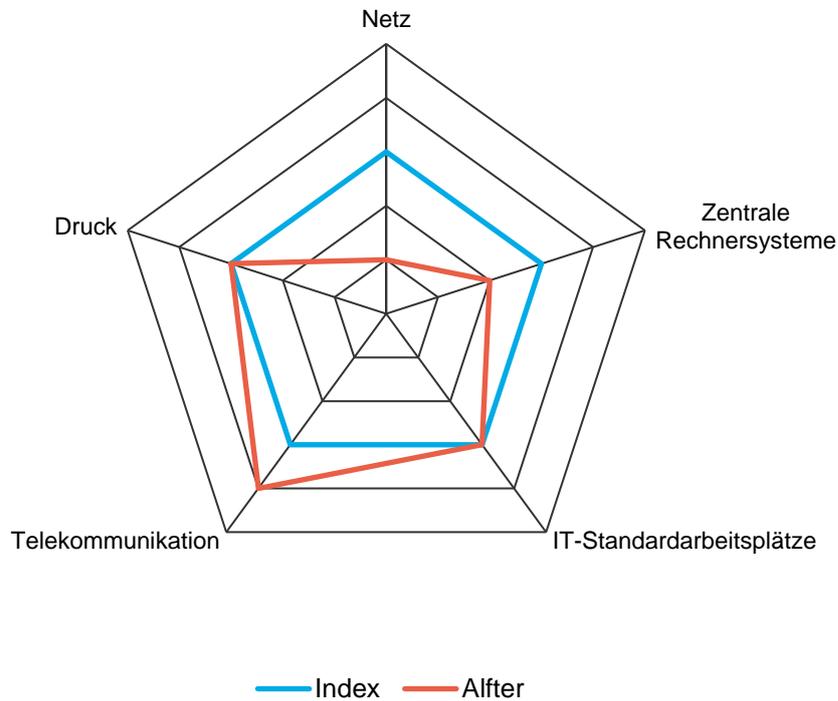
IT-Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
2.446	1.818	2.021	2.438	22

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste fallen bei der Gemeinde Alfter, auch unter der Berücksichtigung relativierender Faktoren, höher aus als bei den meisten Kommunen.

Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die bisherige Kostensituation für die Gemeinde Alfter in den einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen bedeutet Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen.

Kostensituation der in den Handlungsfeldern der IT-Grunddienste 2016



Der größte Faktor für die überdurchschnittlich hohen Kosten sind die Kosten im Bereich der Netzinfrastruktur. Nicht zu vernachlässigen sind aber auch die Kosten im Bereich der zentralen Rechnersysteme. Im weiteren Verlauf wird auf die einzelnen Kostenstellen noch näher eingegangen.

4.2.1.1 Netz

Zu den Netzkosten zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches). Sie machen bei der Gemeinde Alfter einen Anteil von rund 38 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „Netz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
935	375	464	623	22

Bei den Netzkosten hat die Gemeinde Alfter den höchsten Wert aller Vergleichskommunen. Dieser Wert ist maßgeblich durch die Leistungen des civitec geprägt. Rund 80% der Sachkosten entfallen hierbei auf den Dienstleister. Angesichts dessen, dass die Gemeinde Alfter in 2016 nur mit einer Bandbreite von 10 Mbit an das Rechenzentrum angebunden war, fallen diese Kosten sehr hoch aus. Allerdings profitiert die Gemeinde Alfter auch von den Sicherheitsstrukturen des Zweckverbandes.

Zusätzlich zu dem vorgenannten Kostenfaktor hat die Gemeinde Alfter die IT-Infrastruktur im Jahr 2016 erheblich erneuert. Auf diese Erneuerung entfallen nahezu die gesamten übrigen Kosten. Mehr als die Hälfte dieser Kosten sind durch die Abschreibungen der Netzinfrastruktur entstanden. Die übrigen Kosten sind solche, die im Zusammenhang mit der Erneuerung entstanden sind.

4.2.1.2 Zentrale Rechnersysteme

In die Kostenbetrachtung für die IT-Grunddienste der Gemeinde Alfter sind auch 50 Prozent der Kosten für die eigenen zentralen Rechnersysteme eingeflossen. Sie umfassen Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw. Sie machen im Ergebnis einem Anteil von rund 13 Prozent der IT-Grunddienste aus.

Die Kosten für die zentralen Rechnersysteme der Gemeinde Alfter stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „Zentrale Rechnersysteme“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
649	314	465	649	22

Die Kosten für die zentralen Rechnersysteme fallen mit 649 € je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher aus, als bei den meisten der 22 Vergleichskommunen. Da die Kosten im Rahmen der Leistungsverrechnung in dieser Prüfung zur Hälfte auf die IT-Grunddienste entfallen, wirken sich die hohen Kosten auch belastend auf die IT-Grunddienste aus.

Lediglich etwa ein Viertel der Kosten werden hierbei durch Personalkosten verursacht. Gut die Hälfte der Kosten fallen im Bereich der Sachkosten an. Prägnant sind hierbei die Kosten für Datensicherung und Server-Virtualisierung.

Die Ausgaben dienen jedoch der Betriebssicherheit der IT-Infrastruktur. Aus Sicht der gpaNRW gibt es bei den Kosten für die zentralen Rechnersysteme weder Einsparpotential bei den Personalkosten, noch bei den Sachkosten, ohne dass hierdurch Sicherheitsaspekte vernachlässigt werden.

Die Gemeinde hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten damit betraut, verschiedene Maßnahmen durchzuführen, wie z.B. die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie, eines Sicherheitskonzeptes und wesentlicher Bestandteile eines Notfallmanagements. Dies wird sich langfristig auch positiv auf die Betriebssicherheit der IT-Infrastruktur auswirken.

4.2.1.3 IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die IT-Standardarbeitsplätze machen bei der Gemeinde Alfter rund 28 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
517	506	647	874	22

Die Kosten für die Bereitstellung eines IT-Standardarbeitsplatzes sind bei der Gemeinde Alfter geringer als bei annähernd drei Viertel der bisher geprüften Kommunen. Die enthaltenen Personal- und Sachkosten sind dabei in ihrer Höhe fast identisch. Auffälligkeiten bei dieser Kostenstelle konnten von der gpaNRW nicht festgestellt werden. Dementsprechend erfolgt auch keine Empfehlung an dieser Stelle, da eine Reduzierung der Kosten nur zu Lasten der Qualität der Leistungsbereitstellung möglich wäre.

4.2.1.4 Telekommunikation

Die Kosten für die Telekommunikation (Festnetz, VOIP und Mobil) machen bei der Gemeinde Alfter einen Anteil von rund 10 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
404	312	417	499	22

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Telekommunikation der Gemeinde Alfter fallen unter Berücksichtigung relativierender Faktoren gering aus. Der Anteil an Sach- und Personalkosten ist nahezu identisch.

Positiv wirkt sich aus, dass das Verhältnis von Telefonendgeräten zu der Anzahl an IT-Standardarbeitsplätze bei der Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich niedrig ist. Es liegt bei 1,28 Telefonendgeräten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Durchschnittlich liegt dieser Wert bei den Vergleichskommunen bei 1,62 Telefonendgeräten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Darüber hinaus sind die auch Sachkosten unterdurchschnittlich. Sie liegen im Bezug auf ein Telefonendgerät bei knapp 126 Euro. Hier liegt der Median interkommunal derzeit bei knapp 188 Euro. Damit ist die Gemeinde Alfter günstiger als die meisten Kommunen.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat die Gemeinde Alfter offensichtlich für sich einen Weg gefunden, Telekommunikationsleistungen kostengünstig bereitzustellen.

4.2.1.5 Druck

Die Kostenstelle Druck nimmt die Hardware- und Betreuungskosten für den Arbeitsplatzdruck auf. Gemeinschaftlich genutzte Geräte wie z.B. Etagendrucker sind ebenso berücksichtigt wie Einzelplatzdrucker. Die Kosten für Druckstraßen und klassische Kopierer sind hingegen nicht eingeflossen

Die Kosten für den Arbeitsplatzdruck bei der Gemeinde Alfter machen einen Anteil von rund elf Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
267	232	276	352	22

Die Kosten für den Arbeitsplatzdruck fallen bei der Gemeinde Alfter vergleichsweise niedrig aus. Über die Hälfte der bisher geprüften Kommunen weisen hier höhere Kosten auf.

Die Kennzahl wird zum einen durch die geringe Anzahl an Druckendgeräten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung begünstigt. Hier liegt die Gemeinde Alfter mit 0,46 Druckendgeräten unter dem Durchschnitt von 0,71 je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Ein wesentlicher Aspekt, der die Kosten positiv beeinflusst ist, dass die Gemeinde ein Druckerkonzept im Rathaus eingeführt hat, dass die vorrangige Nutzung der Etagendrucker regelt.

4.2.2 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte die Kommune für sich folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte die Kommune selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten der Gemeinde Alfter machen einen Anteil von rund 52 Prozent der gesamten IT-Kosten aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Alfter	1. Viertelwert	2. Viertelwert	3. Viertelwert	Anzahl Werte
2.703	1.640	2.196	2.967	22

Die Kosten für die Fachanwendungen fallen bei der Gemeinde Alfter überdurchschnittlich hoch aus. Diese sind zum einen geprägt durch die hohen Kosten im Bereich der zentralen Rechner-systeme. Im Rahmen des Umlageverfahrens werden die Hälfte dieser Kosten auf Fachanwendungskosten umgelegt. Dies macht einen Anteil von knapp zwölf Prozent der gesamten Fachanwendungskosten aus.

Der größte Kostenfaktor sind jedoch die Sachkosten. Knapp dreiviertel der Gesamtkosten entfallen hierauf. Da ein Großteil der Fachanwendungen im Betrachtungszeitraum vom civitec bezogen wird, entfallen knapp 70 Prozent der Sachkosten auf den Dienstleister. Die Kosten sind im Jahr 2017 zusätzlich noch weiter angestiegen. Wie bereits beschrieben, konnte die Gemeinde Alfter bisher diese Kosten aufgrund der Abrechnungssystematik des Zweckverbandes nur zum Teil beeinflussen. Zusätzlich zu dem Anstieg der Kosten im Jahre 2017 haben sich die Kosten durch die bereits beschriebene Satzungsänderung des Zweckverbandes ab 2018 noch weiter erhöht. Somit dürfte das Ergebnis im Bereich der Fachanwendungen für die Jahre 2018 und 2019 bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen negativer ausfallen

Ab dem Jahr 2020 hat die Gemeinde Alfter die Chance die Rahmenbedingungen mit zu gestalten. Hierfür sollte die Gemeinde die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell umsetzen, um die Bedingungen für die Gemeinde positiv zu gestalten.

→ **Empfehlung**

Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten und steuern zu können, sollte die Gemeinde Alfter die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen.

5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT

Der Einsatz von IT in Kommunalverwaltungen kann nicht nur durch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, sondern muss vielfach auch vor dem Hintergrund spezifischer rechtlicher Anforderungen erfolgen.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung drei ausgesuchte Bereiche näher betrachtet und auf die notwendige Transparenz sowie den Umsetzungsstand von rechtlichen Anforderungen untersucht:

- IT an Schulen,
- E-Government und Digitalisierung sowie
- Datenschutz

wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in die Gesamtbetrachtung aufgenommen.

5.1 IT an Schulen

→ **Feststellung**

Die Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen IT-Steuerung der Schulen sind gut.

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch die Schulträgerschaft der einzelnen Kommunen. Im Hinblick auf die IT an den Schulen haben die Kommunen als Träger im Sinne des § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Einsatz von IT an Schulen stellen so genannte Medienentwicklungspläne (MEP) dar, die pädagogische Konzepte mit technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepten (Fortbildung und Finanzierung) verbinden.

Damit ein MEP erstellt und zur Steuerung der IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden kann, müssen wesentliche Grunddaten ermittelbar sein. Die gpaNRW hat vor diesem Hintergrund zunächst untersucht, ob die wesentlichen Daten in der Kommune vorliegen und inwieweit diese genutzt werden.

Die Zuständigkeit für die Koordinierung der IT-Ausstattung liegt in der Gemeinde Alfter bei dem Schulamt. Die Ausstattung der Schulen erfolgt über einen externen Dienstleister. Bei einer notwendigen Betreuung der IT-Ausstattung erfolgt diese nach Rücksprache mit der IT-Abteilung entweder durch einen externen Dienstleister oder durch die örtliche IT-Stelle. Bei Abstimmungsprozessen zwischen den Schulen und dem Schulamt wird die örtliche IT überwiegend beratend hinzugezogen.

Alle zur Steuerung der IT an Schulen relevanten Aspekte sind in einem formellen Medienentwicklungsplan festgehalten. Die Umsetzung der im MEP festgehaltenen Maßnahmen erfolgt seit Anfang 2019. Die Nutzung bzw. Auslastung der ausgestatteten IT-Räume ist bekannt, da die Daten bei der Erstellung des Medienentwicklungsplan erhoben wurden.

Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schulen, dem Schulamt und der örtlichen IT statt. Die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure sind eindeutig geregelt.

5.2 E-Government und Digitalisierung

Am 16. Juli 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Governmentgesetz NRW (EGovG) in Kraft. Das Gesetz baut auf dem bereits 2013 erlassenen E-Government-Gesetz des Bundes auf und stellt eine eigenständige rechtliche Grundlage für das E-Government auch in den Kommunen in NRW dar.

Neben der reinen Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, ergeben sich durch „E-Government“ und „Digitalisierung“ für die Kommunen weiterreichende Chancen – aber auch Risiken.

Durch eine aktive Auseinandersetzung können die Kommunen Qualitäts- und Entwicklungsaspekte erarbeiten, die bei den sich abzeichnenden Problemlagen helfen können. Hierzu zählen z. B. der Umgang mit dem absehbaren Fachkräftemangel, gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen der Verwaltungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und nicht zuletzt die rasante technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Diese Möglichkeiten gilt es zu erkennen und dauerhaft zu nutzen.

In den aktuellen Diskussionen vermischen sich häufig die Begrifflichkeiten „E-Government“ und „Digitalisierung“; weitere Begriffe und Themenkomplexe – Open Data, Social Media, Breitbandausbau etc. – treten hinzu und überlagern sich. In der vorliegenden Dokumentation des Sachstandes wird die gpaNRW vor allem zwei Begriffe verwenden.

Zum einen „Digitalisierung“ als Überbegriff, der die aktuellen Überführungsprozesse von der hergebrachten, papiergebundenen hin zur durchgängig elektronisch arbeitenden Verwaltung in einem Wort beschreibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung im Sinne einer „digitalen Transformation“ in den Abläufen und Prozessen einer Verwaltung eine Effizienzsteigerung und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Zum anderen „E-Government“ als der bewusste, gewollte und zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von externen und internen Verwaltungsaufgaben (äußeres und inneres E-Government). E-Government soll helfen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu verbessern und so dazu beitragen, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen langfristig zu erhalten.

5.2.1 E-Government

→ Feststellung

Die Gemeinde Alfter erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen des EGovG.

Durch die Verabschiedung des E-Governmentgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten für die Kommunalverwaltungen u. a. folgende Anforderungen unmittelbar:

- § 3 (1) EGovG: sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung,
- § 3 (2) EGovG: zusätzlicher De-mail Zugang,

- § 7 EGovG: Einführung von elektronischen Bezahlmöglichkeiten – ePayment (ab 2019).
- § 7a EGovG: Annahme elektronischer Rechnungen (ab 2019)
- § 8 EGovG: Annahme elektronischer Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren (ab 2018),

Darüber hinaus beinhaltet das EGovG weitere Anforderungen, wie die Durchführung von elektronischen Verwaltungsverfahren und die Optimierung von Verwaltungsabläufen, welche die Kommunen mittel- bis langfristig umsetzen müssen.

Daneben fördert das EGovG ausdrücklich eine elektronische Aktenführung, auch wenn sie für Kommunen noch nicht pflichtig ist. Der Druck auf die Kommunen zur elektronischen Verarbeitung wächst und zwangsläufig werden auch die Kommunen elektronische Verwaltungsverfahren anbieten.

Elektronische Verwaltungsverfahren führen zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung. Papierakten werden durch elektronische Akten ergänzt und schließlich ersetzt. Nicht nur die Akten, sondern die Daten/Verfahren/Prozesse müssen daher digitalisiert werden.

In der Prüfung wurde die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den festgestellten Umsetzungsstand.

Erfüllung des EGovG in der Gemeinde Alfter

Anforderung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Handlungsbedarf
Sicherer elektronischer Zugang	X		
Zusätzlicher De-Mail-Zugang	X		
Einführung ePayment	X		
Elektronische Rechnungen	X		
Annahme elektronischer Nachweise	X		

Bis zur Berichterstellung wurde im August 2020 ein digitaler Rechnungsworkflow implementiert. Hierdurch ist es der Gemeinde möglich, sowohl elektronische Rechnungen, als auch Rechnungen in Papierform zu empfangen und digital weiterzuverarbeiten.

5.2.2 Digitalisierung

→ Feststellung

Die Gemeinde besitzt eine gute Grundlage zur digitalen Transformation.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, die von den Kommunen erfüllt werden müssen, ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung den Kommunen die Realisierung von verschiedenen Effekten. Um die Effekte nutzen zu können, muss die Kommune wissen, wo sie ansetzen will. Grundlage der digitalen Transformation sollte daher eine verwaltungsweit abgestimmte Strategie sein.

Die digitale Transformation in den Verwaltungen ist eine Aufgabe mit vielen Beteiligten. Sie umfasst organisatorische, rechtliche, personelle, soziale und informationstechnische Aspekte. Der Prozess kann nur effektiv sein, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert sind.

Die Digitalisierung erfordert die Betrachtung der kompletten Verwaltung. Nur eine Digitalisierung bekannter (und evtl. korrigierter) Prozesse kann zu einem Effizienzgewinn führen. Vermeintlich gleichartige Prozesse "in Verwaltung" können von Kommune zu Kommune jedoch anders ausgestaltet sein und unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen sein.

Die Gemeinde Alfter hat bereits eine Digitalisierungsstrategie in der Ratssitzung am 26. November 2018 verabschiedet. Das Konzept beschreibt sowohl bereits durchgeführte, also auch geplante Maßnahmen. Hierbei werden bei einigen Punkten Zeitvorstellungen für die Umsetzung genannt. An anderen Stellen sind die Planungen zeitlich nicht näher eingegrenzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Alfter sollte die Digitalisierungsstrategie regelmäßig aktualisieren und überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Zusätzlich sollten bei zukünftigen Aktualisierungen der Strategie weitere Meilensteine für die digitale Transformation gesetzt werden.

5.3 Datenschutz

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Alfter hat bereits wesentliche Maßnahmen ergriffen, um die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse kurzfristig zu erfüllen.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde im April 2016 von den Gremien der EU abgestimmt und gilt seit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig wurde das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) grundlegend verändert und an die neue Struktur angepasst. Es füllt nunmehr die Öffnungsklauseln der DSGVO auf Landesebene aus bzw. setzt die Regelungsaufträge um.

Die Einführung der neuen DSGVO führt somit zu einer neuen Struktur des Datenschutzrechts, wenngleich zentrale materielle Kernelemente und Regelungen, wie z. B. die Zweckbindung der Daten, beibehalten bleiben.

Ein Schwerpunkt der DSGVO ist eine verstärkte Einbindung der Behördenleitungen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insgesamt erfordert die DSGVO ein umfassendes Zusammenspiel von behördlichen Datenschutzverantwortlichen, Organisationsverantwortlichen, IT-Beauftragten und Fachabteilungen.

Wesentliche Elemente des kommunalen Datenschutzes sollten u. a. umfassen

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO,
- Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DSGVO,
- Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 f DSGVO,
- „technische und organisatorische Maßnahmen“ gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 32 DSGVO,

- Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 DSGVO.

Die Gemeinde Alfter hat bereits einen externen Datenschutzbeauftragten benannt. Es bestehen allgemeine Regelungen zum Datenschutz und auch besondere Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung. Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten wird bereits an die aktuellen Regelungen angepasst, ist jedoch noch nicht fertiggestellt.

→ **Empfehlung**

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung sollte mit Priorität fertiggestellt werden.

6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Managementübersicht					
F1	Das bisherige Abrechnungssystem des Hauptdienstleisters wird dem geringeren Ressourceneinsatz der Gemeinde Alfter nicht hinreichend gerecht. Dadurch werden die Möglichkeiten der Gemeinde Alfter, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen, eingeschränkt. Das Betriebsmodell unterliegt allerdings derzeit starken Veränderungen und bietet für die Gemeinde Alfter so die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen.	9	E1	Die Gemeinde Alfter sollte gemeinsam mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern mit hoher Priorität auf verbesserte Rahmenbedingungen, wie eine transparentere und verursachungsgerechtere Abrechnung durch den neuen IT-Dienstleister hinwirken.	12
F2	Die Gemeinde Alfter hat bereits ein gutes Steuerungssystem etabliert. Vorhandene Defizite hat die Gemeinde Alfter bereits erkannt und erste Maßnahmen ergriffen.	12	E2	Die Gemeinde Alfter sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte die Gemeinde Alfter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowohl bei bestehenden, als auch bei der Einführung neuer IT-Projekte vornehmen.	13
F3	Die IT-Kosten der Gemeinde Alfter sind nicht gering und seit dem Betrachtungsjahr weiter gestiegen. Die weitere Entwicklung der Kosten ist aufgrund der Veränderungen im Betriebsmodell noch nicht abzusehen.	16	E3	Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten und steuern zu können, sollte die Gemeinde Alfter die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen. Hierzu sollte die Gemeinde unter anderem die vorgeschlagenen Maßnahmen zu den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für bestehende und neue Verfahren zeitnah umsetzen.	25
Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT					
F4	Die Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen IT-Steuerung der Schulen sind gut.	26	E4	-	

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Zum Zeitpunkt der Berichterstellung erfüllt die Gemeinde Alfter alle gesetzlichen Anforderungen des EGovG.	27	E5		
F6	Die Gemeinde besitzt eine gute Grundlage zur digitalen Transformation.	28	E6	Die Gemeinde Alfter sollte die Digitalisierungsstrategie regelmäßig aktualisieren und überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Zusätzlich sollten bei zukünftigen Aktualisierungen der Strategie weitere Meilensteine für die digitale Transformation gesetzt werden.	29
F7	Die Gemeinde Alfter hat bereits wesentliche Maßnahmen ergriffen, um die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse kurzfristig zu erfüllen.	29	E7	Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung sollte mit Priorität fertiggestellt werden.	30

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de